

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Bürgermeister		Erster Bürgermeister Herr Neeb	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	19.03.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Feuerwehrhaus Heilgersdorf; mögliche Antragstellung auf einfache Dorferneuerung			

In den vergangenen Monaten hat sich der Stadtrat des Öfteren mit dem Feuerwehrhaus in Heilgersdorf beschäftigt. Dabei wurden gerade auch im Grundstücks- und Bauausschuss mehrere Szenarien diskutiert.

Eine zukunftssträchtige Variante des notwendigen Umbaus wäre, am jetzigen Standort des Feuerwehrgerätehauses eine Immobilie zu schaffen, die sowohl für die aktive Feuerwehr als auch für die Dorfgemeinschaft nutzbar ist. Es könnten dort Gemeinschaftsräume entstehen, die durch sämtliche Ortsvereine genutzt werden können. Im Zuge dieser Maßnahme wäre es sinnvoll, die notwendigen Stellplätze für die aktive Feuerwehr Heilgersdorf zu schaffen.

Es wäre nach Rücksprache des Bürgermeisters mit dem Amt für Ländliche Entwicklung grundsätzlich denkbar, bei einer solchen Maßnahme in den Genuss von Fördermitteln zu kommen. Dabei wären aber nur die Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft förderfähig. Die notwendigen feuerwehrtechnischen Einrichtungen (Stellplätze) wären über das Förderprogramm für die Feuerwehren durch den Freistaat Bayern förderfähig.

Es ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Details mit den Fördermittelgebern (Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken und Regierung von Oberfranken) abzustimmen.

Sind alle notwendigen Details geklärt, so ist durch die Verwaltung ein Antrag auf einfache Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung auf Schaffung von einem Dorfgemeinschaftshaus zu stellen.

Ebenso ist durch die Verwaltung ein Antrag bei der Regierung von Oberfranken zur Schaffung von Feuerwehrstellplätzen zu stellen.

Sobald diese Anträge bewilligt sind, soll eine Planung der Räumlichkeiten in Auftrag gegeben werden.